

DJV Deutscher Jagdverband

WISSENSWERTES ZUR AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST

www.jagdverband.de

EDITORIAL

Ein Ausbruch der für den Menschen ungefährlichen Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat für das betroffene Land schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Neben internationalen Export- und nationalen Handelsbeschränkungen können weitere Maßnahmen angeordnet werden. Behörden können regional beispielsweise Tiertransporte oder die Ernte von Feldfrüchten einschränken. Die negativen Auswirkungen eines ASP-Ausbruchs wären für die deutsche Land- und Fleischwirtschaft enorm.

Erfahrungen aus zahlreichen bereits betroffenen Ländern zeigen: Schwarzwild hat eine große Bedeutung als Reservoir für das ASP-Virus. Aus diesem Grund sollten Jäger Symptome der Afrikanischen Schweinepest richtig deuten können. Zunächst geht es um die Früherkennung der ASP. Denn im möglichen Seuchenfall müssen Jäger richtig handeln, damit sie nicht selbst die hochgefährliche Tierseuche verbreiten.

Eine intensive Wildschweinjagd ist wichtig, um im Falle eines ASP-Ausbruchs das Risiko einer Ausbreitung zu minimieren. Jäger haben also eine besondere Verantwortung. Diese Broschüre schließt Wissenslücken: Es werden Symptome, Krankheitsbilder und Verbreitungswege beschrieben. Zudem gibt es Tipps zur Seuchenprävention. Maßnahmen für den Ernstfall werden ebenfalls aufgezeigt.

Hinweis:
In dieser Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist. Bei Grafiken wurde hingegen eine genderneutrale Formulierung berücksichtigt.

DER WEG DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST NACH EUROPA

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie betrifft Wild- und Hausschweine. Erstmals beschrieben wurde sie im Jahr 1921 in Kenia. Im Jahr 1957 trat die ASP erstmals außerhalb Afrikas in Portugal auf. Nach einer Pause brach sie erneut in Portugal aus, anschließend meldeten Spanien, Frankreich, Italien, Malta, Belgien und die Niederlanden Fälle. Auf Sardinien ist die Tierseuche inzwischen endemisch.

In den 1980er-Jahren brach die ASP auf dem amerikanischen Kontinent aus. Betroffene Länder: Kuba, Brasilien, Haiti sowie die Dominikanische Republik. Im Jahr 2007 wurde das ASP-Virus aus Afrika über den georgischen Schwarzmeerhafen Poti nach Georgien eingeschleppt. Von dort gelangte das Virus entlang der Hauptmagistralen Russlands bis in die baltischen Staaten Lettland, Estland und Litauen. In diesen Staaten kam es seit Anfang 2014 zu einer nahezu flächendeckenden Durchseuchung der Schwarzwildbestände. Die ASP wurde auch mehrfach in Hausschweinebeständen nachgewiesen. Ausgehend von der aktuellen Lage kann auch in diesen drei Ländern von einem endemischen Auftreten des ASP-Virus gesprochen werden. Ebenfalls 2014 überschritt das ASP-Virus die Grenze von Weißrussland in westliche Gebiete Polens.

Ausgehend von der Ukraine wurde das Virus 2017 nach Tschechien und Rumänien verschleppt. Es gab in der Folge weitere ASP-Ausbrüche in Bulgarien und Ungarn, 2018 überraschend in Belgien und Ende 2019 nur 40 km entfernt von der deutschen Grenze in Polen. Durch unsachgemäß entsorgte Lebensmittelabfälle ist in vielen Fällen auch der Mensch an der Verbreitung des ASP-Virus beteiligt.

In Deutschland wurde die ASP erstmals am 10.09.2020 in Schenkendöbern, Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg, bei einem Wildschwein festgestellt. Seitdem sind auch weitere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und seit 2024 auch Baden-Württemberg betroffen.



WAS IST DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Virusinfektion, die ausschließlich Wild- und Hausschweine betrifft. Das Virus stammt ursprünglich aus den afrikanischen Ländern südlich der Sahara und wird dort von Lederzecken auf Warzenschweine übertragen. Die involvierten Lederzecken können das Virus selbstständig vermehren. In Ländern außerhalb Afrikas spielen diese Zecken zumeist keine Rolle. Vorrangig findet dort eine Ansteckung durch den direkten Kontakt zu infizierten Schweinen, tierischen Produkten oder Speiseabfällen und Blut statt. Die ASP ist keine Zoonose und damit für den Menschen ungefährlich – übrigens auch für andere Haus- und Heimtiere!

Das ASP-Virus besitzt eine sehr hohe Widerstands- und Überlebensfähigkeit gegenüber äußeren Einflussfaktoren. Im pH-Bereich von 3,9 bis 13,4 bleibt das ASP-Virus stabil. Eine Desinfektion ist grundsätzlich mit allen Mitteln gegen behüllte Viren möglich. Anwendung finden z. B. säurebasierte Desinfektionsmittel, Peressigsäure und Zitronensäure. Auch Formalin sorgt dafür, das Virus zu inaktivieren.

Die ASP ist keine Zoonose und damit für den Menschen ungefährlich – übrigens auch für andere Haus- und Heimtiere!

Das ASP-Virus überlebt in der Umwelt:

- bis zu 10 Tage im Schwarzwild- oder Hausschweinkot
- bis zu 70 Tage in Blut (Schweiß) bei Raumtemperatur
- bis zu 190 Tage an Holz
- bis zu 205 Tage in mit Blut durchtränktem Erdboden
- bis zu 18 Monate in gekühltem Blut (Schweiß)

Das ASP-Virus überlebt in Lebensmitteln:

- bis zu 30 Tage in Schweinesalami
- bis zu 15 Wochen in gekühltem Schweinefleisch
- bis zu 6 Monate in konserviertem Schweinfleisch
- bis zu 399 Tage in Parmaschinken
- bis zu 6 Jahre und länger in tiefgefrorenem Schweinefleisch

Das ASP-Virus überlebt Erhitzung:

- bis zu 3 Stunden bei 50 Grad Celcius
- bis zu 70 Minuten bei 56 Grad Celcius
- bis zu 20 Minuten bei 60 Grad Celcius



KLINISCHE SYMPTOME DER ASP

Diese Krankheitszeichen können in unterschiedlicher Ausprägung bei infizierten Tieren auftreten:

- hohes Fieber ab dem dritten bis vierten Tag nach der Infektion (› 41° C)
- reduzierte Futteraufnahme bzw. Appetitlosigkeit (Anorexie)
- ab Tag fünf Abmagerung
- Abgeschlagenheit, mitunter verringerte Fluchtbereitschaft
- erhöhte Atemfrequenz
- Diarrhoe (Durchfall)
- Lungenentzündung, Bindehautentzündung
- ab dem achten Tag unsicherer, torkelnder Gang (Ataxie) sowie Schläfrigkeit (Somnolenz)

Vom Schwarzwild muss jedes Stück Fallwild untersucht werden!

- Ruderbewegungen, Bewegungsstörungen, Desorientiertheit
- Tod nach sechs bis zehn Tagen bei nahezu 100 Prozent der infizierten Tiere in allen Altersgruppen

Diese Symptome treten auch bei anderen Erkrankungen, wie zum Beispiel der Klassischen Schweinepest auf. Eine sichere Diagnose kann nur im Labor gestellt werden. Das Fehlen von Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich um ASP handelt. Deshalb muss vom Schwarzwild jedes Stück Fallwild untersucht werden!



Jagdausübungsberechtigte müssen bei der Jagd *nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde* Tupferproben, Blutproben oder Organproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest nehmen, wenn:

1. Wildschweine verendet aufgefunden werden,
2. erlegte Wildschweine klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen.

Der Jäger muss die Proben der von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zuleiten. Weiterhin sind der Untersuchungseinrichtung mit der Zusendung der Proben der Abschuss- bzw. Fundort des jeweiligen Tieres, das Datum des Abschusses oder des Fundes sowie die festgestellten Auffälligkeiten mitzuteilen (SchwPestMonV §1 Absatz 2, §2).

Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Das bedeutet, dass jeder zur Jagdausübung Befugte beim Vorliegen von verdächtigen Symptomen unverzüglich das zuständige Veterinäramt darüber informieren muss (§24 BJagdG).



KRANKHEITSBILDER – PATHOLOGISCHE-ANATOMISCHE AUFFÄLLIGKEITEN

Für den Jäger sind neben den äußerlich erkennbaren Symptomen einer ASP-Infektion Veränderungen der Organe von besonderer Bedeutung. Sollten diese nach Erlegung eines Wildschweins festgestellt werden, müssen sofort besondere Hygienevorschriften beachtet werden.

Das beim Hausschwein auffällige Krankheitsmerkmal der Blaufärbung (Abbildungen 1 und 2) ist aufgrund der je nach Jahreszeit schwankenden Behaarungsdichte des Schwarzwildes für Jäger von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger und augenscheinlicher sind Organveränderungen, die der Jäger als kundige Person erkennen muss (Abbildungen 4 bis 17).

Zu den Organveränderungen, die im Zuge einer ASP-Infektion auftreten, gehört fast immer ein Lungenödem, also eine Wasser- oder Schaumansammlung in den Atemwegen (Abbildungen 4 bis 6). Am lebenden Tier fallen Atemnot und Schaum vor der Rüsselscheibe auf (Abbildung 3). Eine weitere pathologische Auffälligkeit kann eine stark geschwollene und brüchige Milz (Abbildung 11) sein. Dieses Symptom kann aber auch gänzlich fehlen.

Die Lymphknoten sind häufig im gesamten Körper dunkelrot bis schwarz, vergrößert und im Anschnitt blutig. Besonders auffällig sind diese Merkmale im Bereich der Leber und des Magens (Abbildungen 12 bis 15). Auf diese Stellen ist besonders zu achten. Andere Organe können ebenfalls von Einblutungen betroffen sein, z. B. die Blase, die Gallenblase, der Darm und die Haut (beim Schwarzwild wegen des Fells schlecht zu sehen).

1 + 2 Blaufärbung der Gliedmaßen (Zyanosen) durch Einblutungen in Unterhaut, beim Hausschwein sehr deutlich zu sehen.

3 Schaum vor der Rüsselscheibe (hochgradiges Lungenödem).

4 + 5 + 6 Schaum im Bereich des Kehlkopfs, der Luftröhre und im gesamten Lungenbereich, verbunden damit Lungenblutungen. Lymphknoten im Brustbereich können ebenholzfarben (fast schwarz) verfärbt und geschwollen sein.

1



2



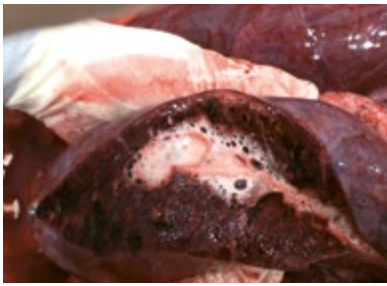
3



4



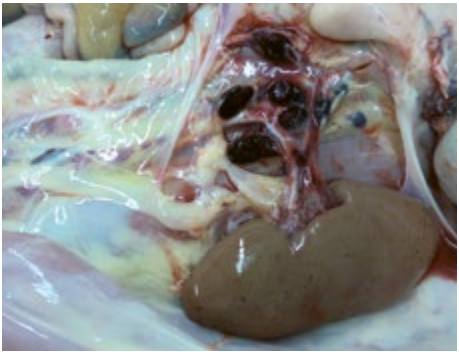
5



6



7



8



9



10



7 + 8 Im Bereich der Nieren treten flohstichartige oder landkartenartige Blutungen auf. Teilweise können helle Areale gefunden werden, die auf einen Niereninfarkt hindeuten. Die Nierenlymphknoten sind ebenfalls ebenholzfarben, blutig und nicht selten auffällig groß.

9 + 10 Flohstichartige Blutungen der Nieren und sehr dunkle bis schwarze Lymphknoten.

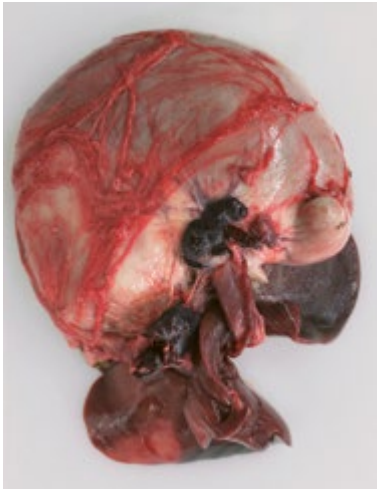
11 Vergrößerte, brüchige Milz eines an ASP verendeten Keilers.

12 Blutige, vergrößerte und ebenholzfarbene Lymphknoten im Magen-Leber-Bereich.

11



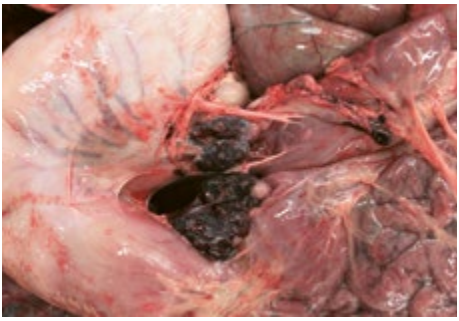
12



13



14



15



16



13 **Blutige, ebenholzfarbene Lymphknoten im Darmbereich.**

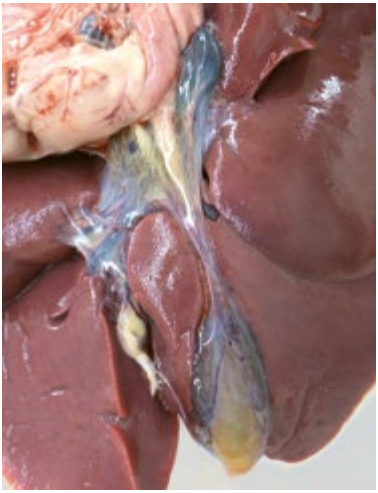
14 **Blutige, ebenholzfarbene Lymphknoten im Magen-Leber-Bereich.**

15 **Lymphknoten im Darmbereich sind ebenholzfarben und blutig im Anschnitt.**

16 **Blutige, ebenholzfarbene Lymphknoten im Bereich des Kehlgangs am Unterkieferast.**

17 **Blutungen und Ödem im Bereich der Gallenblase, schwarze Lymphknoten.**

17



Weitere Bilder gibt es auf der Website des nationalen Referenzlabors für Afrikanische Schweinepest unter ***go.jagdverband.de/es23z***

VERLAUFSFORMEN DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST

Perakuter Verlauf

- Kaum spezifische Schädigungen (Läsionen)

Akuter Verlauf

- Flüssigkeitsansammlungen in Körperhöhlen
- Punktförmige Blutungen und unregelmäßige flächenhafte Blutergüsse (Petechien und Ekchymosen)
- Milzvergrößerung (Splenomegalie)
- Ödeme der Gallenblasenwand und des Gekröses
- geschwollene und blutige Lymphknoten vor allem im Kopfbereich und Magen-Darm-Bereich
- schwere, häufig blutgefüllte Lungen

Subakuter Verlauf

- Lungenentzündung (Pneumonie)
- Entzündung des Brustfells und des äußeren Herzbeutels mit Verklebungen zu Nachbarorganen (fibrinöse Pleuritiden und Perikarditiden)
- geschwollene und blutige Lymphknoten

Chronischer Verlauf

- wenig typische Veränderungen
- u. U. pockenähnliche Hautveränderungen
- Lungenentzündungen
- abgekapselte Eiterherde (Abszesse) und Gelenkentzündungen (Arthritiden)
- vergrößerte Lymphknoten





ÜBERTRAGUNGSWEGE

Das ASP-Virus kann durch den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Besonders durch Schweiß (Blut) wird das Virus übertragen. Kleinste Blutmengen reichen für eine Infektion aus, auch Speichel und Sperma infizierter Tiere enthalten das ASP-Virus. Weiterhin spielen indirekte Übertragungswege durch kontaminierte Materialien wie Speiseabfälle, Kadaver, Futtermittel und andere Gegenstände eine Rolle.

Virus-Ausscheidungen über alle Sekrete und Exkrete sind in der Regel 20 bis 60 Tage hochinfektiös. Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungsweg.

Über kontaminierte Trophäen, Fleisch, Werkzeuge, Kleidungsstücke oder Transportfahrzeuge aus Risikoregionen kann der ASP-Virus eingeschleppt werden.

Deshalb gilt:

1. Nach Möglichkeit auf Jagdreisen in Risikogebiete verzichten.
2. Nach einer Jagdreise in ASP-Risikogebiete, ALLE Gegenstände, die mit Schwarzwild in Kontakt gekommen sein könnten, gründlich reinigen und desinfizieren.
3. Auf die Einfuhr von Teilen und Erzeugnissen von Schwarzwild und sonstigen Hausschwein- oder Schwarzwildprodukten unbedingt verzichten.



PRÄVENTIV-MASSNAHMEN

Die wichtigste Aufgabe der Jägerschaft ist bundesweit die intensive Jagd auf Wildschweine, um deren Bestand zu reduzieren. Entlang von Autobahnen und Bundesstraßen mit hohem Aufkommen von Transitverkehr sollten Jäger verstärkt auf Krankheitssymptome bei Wildschweinen achten. Weiterhin muss eine kontinuierliche Beteiligung am Schweinepest-Monitoring aufrechterhalten werden. Schwarzwild mit Lähmungserscheinungen, einer mangelnden Erregbarkeit (Apathie) sowie verendet aufgefundene Tiere sollten vor Ort belassen und immer der zuständigen Behörde gemeldet werden. Jäger müssen die bekannten und grundlegenden Hygienemaßnahmen berücksichtigen. Das bedeutet: Sauberes Arbeitswerkzeug, saubere Kleidung und Schutzhandschuhe sind beim Kontakt mit jedem Wildschwein Pflicht.

Stellen Jäger beim Aufbrechen eines erlegten Schwarzwildes Einblutungen in die Haut, in die inneren Organe, vergrößerte und blutig marmorierte Lymphknoten oder eine vergrößerte Milz fest (Abbildungen 5 bis 17), dann müssen sie unter Beachtung der besonderen Hygienevorschriften Proben (Blut, Milz, Lymphknoten) nehmen und an das Veterinäramt einsenden.

Aufgrund der Gefahrenlage sind Hygienemaßnahmen bei der Jagd besonders wichtig. Die Vermeidung der Kontamination von Kleidung und Fahrzeugen mit Schweiß (Blut) von Wildschweinen, das Tragen von Handschuhen beim Aufbrechen sowie die gründliche Reinigung aller

Früherkennung und Prävention stellen höchste Anforderungen an Jäger.

Werkzeuge, des Schuhwerks und der Transportbehälter sind hierbei besonders hervorzuheben. Jäger sollten die Kleidung nach dem Kontakt zu toten Wildschweinen wechseln und bei mindestens 40 Grad Celcius mit Waschmittel reinigen. Schuhwerk sollte vor dem Verlassen des Reviers gewechselt und in einer Plastiktüte verwahrt werden.





SEUCHENPRÄVENTION FÜR JÄGER, DIE SCHWEINE HALTEN

Ein Landwirt mit Schweinehaltung, der gleichzeitig die Jagd auf Schwarzwild ausübt, sollte besondere Maßnahmen der Seuchenpräventation berücksichtigen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Stallungen nicht mit Jagdbekleidung oder -ausrüstung betreten.
- Jagdhunde von den Stallungen fernhalten.
- Schwarzwild niemals auf dem landwirtschaftlichen Betrieb aufbrechen.
- Es gilt besondere Vorsicht während des Aufbrechens, des Zerlegens sowie der Entsorgung nicht verwertbarer Reste.
- Jede mit Fieber einhergehende Erkrankung des Hausschweins abklären.
- Direkten oder indirekten Kontakt zwischen Wild- und Hausschwein durch eine sichere Umzäunung (SchHaltHygV) der Stallungen sowie der Futter- und Einstreulager verhindern.

Weiterhin ist zu beachten, dass auch Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Hausschweine aus Holz einen indirekten Übertragungsweg darstellen können. Aus diesem Grund beim Zukauf dieser Materialen auf die Herkunft achten.

Allgemeine Maßnahmen der Biosicherheit für Jäger

Jäger sollten das Verbot der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von seuchenkranker oder verdächtiger Tiere aus Seuchenregionen und Drittländern, sowie deren Erzeugnisse (Trophäen oder Wildbret) strengstens beachten (TierGesG §13). Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass der Aufbruch des Schwarzwildes nicht an Luderplätzen angeboten wird. Nach der Jagd sollten Werkzeug, zum Transport genutzte Wildwannen und Schuhe oder Stiefel gesäubert und desinfiziert werden. Zum Transport der erlegten Stücke werden vorzugsweise flüssigkeitsdichte Wildwannen genutzt und das erlegte Stück wird während des Transportes abgedeckt.





MASSNAHMEN IM SEUCHENFALL

Bei Bestätigung eines Primärausbruchs der ASP beim Wildschwein ist jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, der Europäischen Kommission innerhalb von 90 Tagen einen Tilgungsplan vorzulegen. In den Bundesländern wurden dazu Tilgungspläne erstellt, die sich an Erfahrungen aus Osteuropa orientieren – insbesondere aus der Tschechischen Republik.

Um den Ausbruchsort der Afrikanischen Schweinepest weisen die zuständigen Behörden Zonen aus, in denen unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Unterschieden werden dabei das Kerngebiet, das gefährdete Gebiet und die Pufferzone. Wird das ASP-Virus bei einem Wildschwein festgestellt, richtet die zuständige Behörde zuerst das gefährdete Gebiet um die Abschuss- oder Fundstelle ein. Die Pufferzone schließt sich daran nach außen hin an. Falls erforderlich für die Tierseuchenbekämpfung, kann die zuständige Behörde einen Teil des gefährdeten Gebietes als Kerngebiet ausweisen.

Im Seuchenfall gelten besondere Maßnahmen des Tierseuchenrechts. Die reguläre Jagd wird dann beschnitten, es kann zeitweise sogar ein vollständiges Betretungs- oder Jagdverbot geben. Laut Friedrich-Loeffler-Institut ist jeder ASP-Fall differenziert zu betrachten. Die Krisenstäbe vor Ort müssen die Maßnahmen den lokalen Bedingungen anpassen, um im Ernstfall erfolgreich zu sein.

Die Maßnahmen im Seuchenfall unterscheiden sich je nach Kategorie des Gebietes. Einen Überblick gibt die folgende Aufstellung:

Das gefährdete Gebiet

Das gefährdete Gebiet umgibt die Abschuss- oder Fundstelle. Die festgelegte Größe dieses Gebietes berücksichtigt eine mögliche Weiterverbreitung des Erregers. Weitere relevante Faktoren: Wildschweinbestand, Tierbewegungen innerhalb des Bestandes, Fernwechsel, Überwachungsmöglichkeiten und natürliche Grenzen (z. B. gezäunte Autobahnen).

Soweit aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich, kann die zuständige Behörde folgende Maßnahmen bestimmen:

- Beschränkung oder Verbot der Nutzung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen für längstens sechs Monate
- Anlegen von Bejagungsschneisen in landwirtschaftliche Nutzflächen oder Brachflächen
- verstärkte Bejagung des Schwarzwildes, auch durch Maßnahmen über eine Drück- oder Ansitzjagd hinaus
- intensive Fallwildsuche
- zeitweises Betretungsverbot für alle Unbeteiligten

Das Kerngebiet

Innerhalb des gefährdeten Gebietes kann die zuständige Behörde ein Kerngebiet einrichten. Die Festlegung des Kerngebietes erfolgt nach gleichen Vorgaben wie beim gefährdeten Gebiet. Außerdem kann die zuständige Behörde weitergehende Maßnahmen bestimmen, die über die des gefährdeten Gebietes hinausgehen:

- Beschränkung oder Verbot des Fahrzeugverkehrs in das und aus dem Kerngebiet sowie in diesem
- Absperrung des Kerngebietes oder eines Teils, insbesondere durch Zäunung,
- zeitweises Jagdverbot.

Pufferzone

Die Pufferzone umgibt das gefährdete Gebiet in einem bestimmten Radius um den Fundort des infizierten Schweins. In der Pufferzone kann die zuständige Behörde wie im gefährdeten Bereich eine verstärkte Bejagung auf Schwarzwild anordnen. Die jagdlichen Maßnahmen können über die einer Drück- oder Ansitzjagd hinausgehen.

Eine Aufhebung der behördlichen Maßnahmen für das gefährdete Gebiet erfolgt laut Tilgungsplan frühestens sechs Monate nach dem letzten Nachweis der ASP beim Wildschwein.

Veterinärämter und Jagdbehörden informieren Jagdausübungsberechtigte und Jäger im Falle eines ASP-Ausbruchs. In den betroffenen Gebieten gelten dann die Regelungen des Tierseuchenrechts. Bereits jetzt sollten sich Jagdausübungsberechtigte bei den zuständigen Veterinärämtern und Jagdbehörden über wichtige Regularien informieren.



DER SCHNELLE MELDEWEG

Mit der kostenfreien App für das Tierfund-Kataster (Android und iPhone) können Nutzer jederzeit mobil Daten eingeben. Vermehrt auftretendes Fallwild und tot aufgefundene Wildschweine sollten an das Tierfund-Kataster gemeldet werden, entweder per App oder unter ***go.jagdverband.de/tfk***

Die Koordinaten des Schwarzwild-Fundorts werden automatisch an das Friedrich-Loeffler-Institut und das zuständige Veterinäramt übermittelt, um eine schnelle Beprobung einzuleiten.

QR-Code für Tierfund-Kataster-App (Android)

QR-Code für Tierfund-Kataster-App (iPhone)

LEITFADEN FÜR JÄGER

Leitfaden für Jäger bei ASP-Verdachtsfällen

1. **Vermehrte Fallwildfunde von Schwarzwild (mehrere Stücke Fallwild innerhalb von 2 Wochen im gleichen Revier):**

- Fundstelle sichern, Stück verblenden und Bereich absperren, direkten Kontakt unbedingt vermeiden.
- Fund an zuständiges Veterinäramt melden und Anweisungen befolgen!

2. **ASP-Verdacht bei lebendem oder erlegtem Schwarzwild:**

- Erlegungsort sichern (s. Pkt. 1).
- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion verwendeter Ausrüstungsgegenstände (Messer, Handschuhe, Schuhe etc.). Ist dies am Erlegungsort nicht möglich, Messer, Handschuhe etc. im stabilen Folienbeutel transportieren und zu Hause gründlich reinigen und desinfizieren!
- Erlegte und aufgebrochene Stücke sowie den Aufbruch vor Ort belassen.
- Meldung an zuständiges Veterinäramt und dessen Anweisungen befolgen!

BITTER HIER KNICKEN

Wichtige Telefonnummern

Jagdpächter/Jagdausübungsberechtigter/Revierleiter

Veterinäramt

Untere Jagdbehörde

Notfall-Rettungsleitstelle

Nächster Tierarzt

Bei Nichterreichbarkeit des Veterinäramtes informieren

Sonstige Telefonnummern





DIE LANDESJAGDVERBÄNDE

Gemeinschaft leben und erleben, das ist mit einer Mitgliedschaft in einem Jagdverband möglich.

Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.
Felix-Dahn-Straße 41
70597 Stuttgart
Telefon: (0711) 99 58 99-0
Fax: (0711) 99 58 99-99
info@landesjagdverband.de
www.landesjagdverband.de

Landesjagd- und Naturschutzverband der Freien und Hansestadt Hamburg e. V.
Hansastraße 5, 20149 Hamburg
Telefon: (040) 44 77 12
Fax: (040) 44 61 03
ljv-hamburg@t-online.de
www.ljv-hamburg.de

Landesjagdverband Berlin e. V.
Sundgauer Straße 41
14169 Berlin
Telefon: (030) 8 11 65 65
Fax: (030) 8 11 40 22
post@ljv-berlin.de
www.ljv-berlin.de

Landesjagdverband Hessen e. V.
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim
Telefon: (06032) 93 61-0
Fax: (06032) 42 55
info@ljv-hessen.de
www.ljv-hessen.de

Landesjagdverband Brandenburg e. V.
Saarmunder Straße 35
14552 Michendorf
Telefon: (033205) 21 09-0
Fax: (033205) 21 09-11
info@ljv-brandenburg.de
www.ljv-brandenburg.de

Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Forsthof 1
19374 Damm
Telefon: (03871) 63 12-0
Fax: (03871) 63 12-12
info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de
www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de

Landesjägerschaft Bremen e. V.
Bahnhofstraße 12
28195 Bremen
Telefon: (0421) 3 41 94-0
Fax: (0421) 34 45 64
info@lj-bremen.de
www.lj-bremen.de

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon: (0511) 5 30 43-0
Fax: (0511) 55 20 48
info@ljn.de
www.ljn.de



Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund
Telefon: (0231) 28 68-600
Fax: (0231) 28 68-666
presse@ljv-nrw.de
www.ljv-nrw.de



Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.
Halberstädter Straße 26
39171 Langenweddingen
Telefon: (039205) 41 75-70
Fax: (039205) 41 75-79
info@ljv-sachsen-anhalt.de
www.ljv-sachsen-anhalt.de



Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.
Fasanerie 1, Egon-Anheuser-Haus
55457 Gensingen
Telefon: (06727) 89 44-0
Fax: (06727) 89 44-22
info@ljv-rlp.de
www.ljv-rlp.de



Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.
Böhnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Telefon: (04347) 90 87-0
Fax: (04347) 90 87-20
info@ljv-sh.de
www.ljv-sh.de



Vereinigung der Jäger des Saarlandes
Jägerheim-Lachwald 5
66793 Saarwellingen
Telefon: (06838) 86 47 88-0
Fax: (06838) 86 47 88-44
info@saarjaeger.de
www.saarjaeger.de



Landesjagdverband Thüringen e. V.
Frans-Hals-Straße 6 c
99099 Erfurt
Telefon: (0361) 3 73 19 69
Fax: (0361) 3 45 40 88
info@ljv-thueringen.de
www.ljv-thueringen.de



Landesjagdverband Sachsen e. V.
Hauptstraße 156a
09603 Großschirma
Telefon: (0373) 28 12 39 14
Fax: (0373) 28 12 39 15
info@jagd-sachsen.de
www.ljv-sachsen.de



IMPRESSUM

Deutscher Jagdverband e.V.

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Anerkannte Naturschutzvereinigung
nach § 63 BNatSchG

© 2025 Deutscher Jagdverband e. V.

Chausseestraße 37
10115 Berlin

Telefon: (030) 209 13 94-0
Fax: (030) 209 13 94-30
djv@jagdverband.de
www.jagdverband.de

Redaktion
Ansgar Aundrup
Torsten Reinwald (V. i. S. d. P.)

Gestaltung
www.rothe-gestaltung.de

Bildnachweis
S. 1 Kauer/DJV; S. 4 Mross/DJV; S. 6 Kauer/DJV; S. 8 Mross/DJV; S. 9–11 Friedrich-Loeffler-Institut; S. 12–13 Rolfes/DJV; S. 14 Mross/DJV; S. 15 u. 16 Kauer/DJV; S. 17 Kaufmann/DJV; S. 18 Rolfes/DJV; S. 20 istock.com – eclipse_images; S. 22–23 Martinsohn/DJV; S. 26 Rolfes/DJV

Datenschutzhinweis
Wir weisen Sie darauf hin, dass sich in der Broschüre Kurzlinks des Anbieters t1p.de befinden. Mit der Eingabe der Kurz- links werden Sie auf Websites Dritter (z. B. www.youtube.com; www.facebook.com) weitergeleitet. Auf diesen Websites können Cookies gesetzt und personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Der Dienst t1p.de speichert keine personenbezogenen oder anderen Daten der Benutzer.

Gothaer · MAUSER DAS ORIGINAL · J.P. SAUER & SOHN ESTABLISHED 1751 · Hanwag OUTDOOR FOOTWEAR SINCE 1921 · AGRUBE · SWAROVSKI OPTIK · FENDT · Blaser · heintges · INEOS GRENADIER · PUMA



Deutscher
Jagdverband